

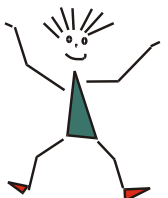
Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil – nur gemeinsam erfolgreich

**Fachtag: ‚Gemeinsam über den Berg‘ –
13.10.2021**

**Jürgen J. Ebner, Diplom-Psychologe,
PB der Evang. Kirche Mannheim/MaIKE**

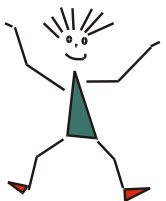
Inhalt

1. Problembeschreibung („Problem-Berge“)
2. Bedarfe von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
3. Lösungen
4. Bewertung und Ausblick



1. Problem-Berge der Fachkräfte:

1. Ich kann nicht einschätzen, ob der Elternteil psychisch erkrankt ist und wie es dem Kind geht.
2. Ich will die Familie ansprechen, aber weiß nicht wie.
3. Es gibt so viel zu tun, aber ich weiß nicht, wo ich anfangen soll.
4. Ich habe die Familie überwiesen, aber sie kommt dort nicht an.



2. Bedarfe von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil:

Erwachsene:

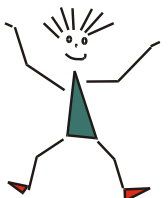
psychiatrische/psychotherapeutische Diagnostik und Therapie, sozialpsychiatrische Versorgung, Paarberatung etc.

Kinder:

Informationen, Unterstützung bei der Verarbeitung, Vertrauensperson, soziale Kontakte etc.

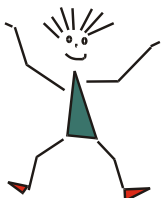
Familie:

Unterstützung bei der Gestaltung des Familienlebens etc.



3.1 AK ‚Kinder psychisch erkrankter Eltern‘

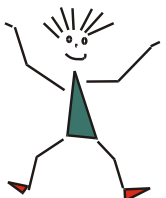
- 1995 Gründung
- 1999 – 2001 Kinderprojekt Mannheim
- seit 2002 MaIKE
- 2021: Erscheinen der Arbeitshilfe ‚Kinder psychisch erkrankter Eltern‘
- 17.6.21: Erweiterung um das Thema ‚Kinder suchterkrankter Eltern‘ und Umbenennung in ‚AK Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern‘



Teilnehmende:

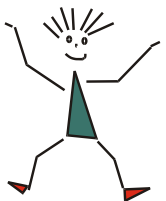
Einrichtungen der Jugendhilfe und Psychiatrie

Perspektive: Einrichtungen und Fachleute zum Thema Sucht



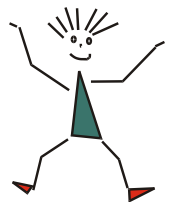
Aufgaben:

- Bedarfsermittlung
- Klärung der Versorgungssituation und Empfehlung von Verbesserungen
- Vernetzungsarbeit
- Veranstaltung von Fachtagen
- Multiplikatorenarbeit
- Begleitung der Arbeit von MaIKE



3.2

Mannheimer
Initiative für
Kinder psychisch
erkrankter
Eltern

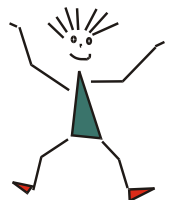


Träger:

Psychologische Beratungsstelle der
Evangelischen Kirche Mannheim (PB)

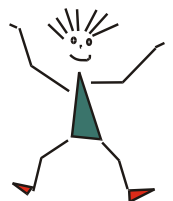
und

Sozialpsychiatrischer Dienst im Gemeindepsychiatrischen Zentrum
Mannheim (SpDi)



Angebote:

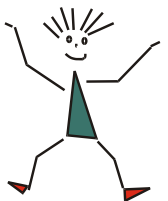
- Einzelberatung (Kinder/Jugendliche, Elternteil etc.)
- Eltern-/Paarberatung
- Familienberatung
- Kindergruppe ‚Joker‘
- Krisenintervention
- Eltern-Info im ZI, Sprechstunden im ZI/PZN
- Fachberatung, Fort- und Weiterbildung
- Kooperations-/Gremienarbeit



3.3 Arbeitshilfe ‚Kinder psychisch erkrankter Eltern‘

Ziele

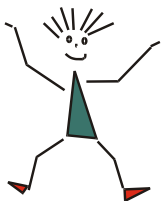
- Früherkennung psychischer Erkrankungen von Eltern, Vermittlung von Diagnostik und Therapien
- Früherkennung von Beeinträchtigungen der Elternfunktionen und Eltern-Kind-Interaktion
- Wahrnehmung von möglichen Belastungen und Bedarfen der Kinder (Blick aufs Kind)
- Wirkungsvoller Kinderschutz



3.3 Arbeitshilfe ‚Kinder psychisch erkrankter Eltern‘

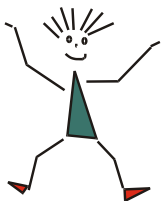
Ziele

- Auswahl passgenauer Angebote zur Unterstützung der Familien
- Verbesserte Kooperation der Institutionen von Jugendhilfe und Psychiatrie
- Prävention psychischer Störungen von Kindern



Grundprinzipien professionellen Handelns:

1. Erkennen
2. Informieren
3. Motivieren
4. Überweisen
5. Kooperieren



Kooperationsablauf

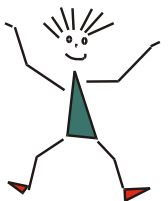
Wer?

- **Einrichtungen und Dienste, die Leistungen nach SGB VIII erbringen:**

Jugendamt (Frühe Hilfen, SoDi), Kita, Beratungsstelle, Jugendhilfeeinrichtung etc.

- **Psychiatrie:**

ZI/PZN, SpDi im GPZ, niedergelassene Psychiater etc.

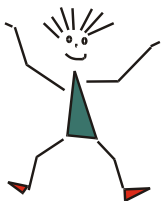


Erkennen:

- Psychische Auffälligkeit/Erkrankung eines Elternteils (Verdacht oder gesicherte Diagnose)?
- Versorgung des Kindes?
- Betroffenheit/Belastungen/Auffälligkeiten des Kindes?
- Sorge eines Elternteils um das Kind?

Informieren

- über Möglichkeiten der Diagnostik/Therapien für den Erwachsenen
- über Belastungen für die Elternrolle/Partnerschaft
- über Belastungen für die Kinder und ihre Entwicklungsrisiken



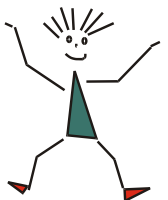
Falls keine Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung:

Motivieren

- Unterstützungen für die Erwachsenen (als psychisch auffälliger/ erkrankter Mensch, Elternteil, Partner) anzunehmen
- Unterstützungen für die Kinder anzunehmen

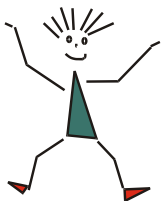
Überweisen

- MalKE: PB und/oder SpDi im GPZ: Beratung in Dienststellen und/oder Eltern-Info/Sprechstunde im ZI
- niedergelassene Psychiater
- ZI (Zentralambulanz)
- Jugendamt (Frühe Hilfen, SoDi)



Kooperieren

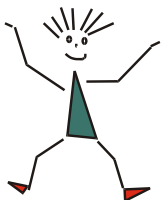
verbindliche Absprachen und Vereinbarungen



Falls Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung:

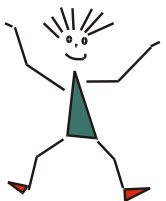
Je nach Berufsgruppe bzw. gesetzlicher Grundlage der Arbeit, gibt es unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen, wie bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorgegangen werden muss. Die Unterschiede beziehen sich auf die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, des Kindes/des Jugendlichen, die Hinzuziehung einer insoweit erfahrene Fachkraft in die Gefährdungseinschätzung sowie die Information des Jugendamtes, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Dazu gibt es in der Arbeitshilfe detaillierte Schaubilder und Beschreibungen bzgl. des Vorgehens.



Anhang (Auszug)

- Liste von Angeboten für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
- Kriterienkatalog zur Bewertung psychischer Merkmale von Eltern
- Literaturliste Bücher und Broschüren zu Kinder psychisch erkrankter Eltern
- Schweigepflichtsentbindung (beidseits)

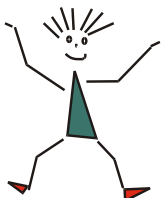


3.4 Überwindung der Problem-Berge

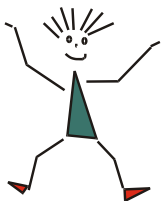
Zu Problem-Berg 1:

Ich kann nicht einschätzen, ob der Elternteil psychisch erkrankt ist und wie es dem Kind/Jugendlichen geht.

- Der ‚Kriterienkatalog zur Bewertung psychischer Merkmale von Eltern‘ bietet Ihnen eine Orientierung zur Einschätzung.
- Falls dies keine ausreichende Klarheit bringt, können Sie eine Fachberatung durch den SpDi in Anspruch nehmen.
- Es müssen keine Diagnosen vorliegen, um Unterstützung zu bekommen – nicht diagnostizierte starke Belastungen genügen.



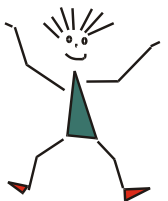
- Versuchen Sie einen direkten Kontakt zum Kind/Jugendlichen zu bekommen, motivieren Sie für eine Beratung und überweisen Sie zu MalKE (v.a. PB) oder eine andere Psychol. Beratungsstelle.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung: Lassen Sie sich durch eine Fachkraft Kinderschutz (i.e.F.) beraten.



Zu Problem-Berg 2:

Ich will die Familie ansprechen, aber weiß nicht wie.

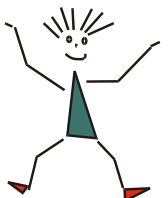
- Vertrauen Sie auf Ihre Erfahrung und Intuition. Eine mitfühlende Haltung und Klarheit bezüglich der Belastungen für die Elternrolle und Partnerschaft sowie die Entwicklungsrisiken der Kinder ist meistens ausreichend.
- Falls Sie unsicher oder nicht erfolgreich sind, nutzen Sie die Fachberatung durch MaIKE oder eine andere Beratungsstelle.



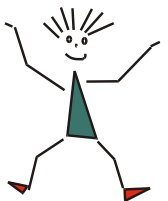
Zu Problem-Berg 3:

Es gibt so viel zu tun, aber ich weiß nicht, wo ich anfangen soll.

- Der wichtigste Schutzfaktor für das Kind ist die erfolgreiche Behandlung des Elternteils. Falls dieser noch nicht diagnostiziert bzw. behandelt ist oder die Behandlung nicht ausreichend wirkt, überweisen Sie ihn zum SpDi.
- Falls eine Überweisung des Elternteils in das System Psychiatrie nicht gelingt, versuchen Sie, ihn als belasteten Elternteil und das Kind/den Jugendlichen zu MalKE (v.a. PB) oder zu einer anderen Psychol. Beratungsstelle zu überweisen.
- Am wichtigsten ist, dass die Familie überhaupt in ein professionelles System (Psychiatrie oder Jugendhilfe) eintritt, dort der Gesamtbedarf festgestellt und die Motivation und Überweisung wahrgenommen wird.



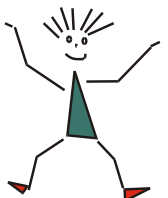
- Ein einfaches Anmeldeverfahren und kurze Wartezeit erleichtern das Ankommen.
- Erstkontakte zu Hause oder in den Einrichtungen, die überweisen, helfen, Ängste zu überwinden.
- Manchmal scheitert die Inanspruchnahme von Hilfen am Geld (Fahrscheine ÖPNV) oder Zeit (z.B. Kinderbetreuung) – prüfen Sie das vorher.



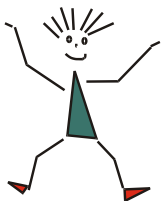
Zu Problem-Berg 4:

Ich habe die Familie überwiesen, aber sie kommt dort nicht an.

- Menschen wollen sich häufig ändern, haben aber auch große Angst davor. Selbst wenn es Ihnen gelungen ist, die Betroffenen zu motivieren und Sie überweisen wollen, gelingt diese oft nicht. Entweder Sie bieten gleich eine Begleitung („warme Überweisung“) an oder tun dies nach dem erfolglosen Versuch. Sofern es keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt, ist die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe durch Erwachsene und Kinder freiwillig.

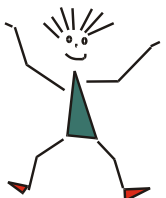


- Manchmal dauert es sehr lange, bis sich Betroffene überweisen lassen – bleiben Sie dran und stärken Sie sich durch kollegialen Austausch und ggf. eine Fachberatung.



4. Bewertung und Ausblick

- Insgesamt hat sich seit 1995 in Mannheim ein großes Bewusstsein für das Thema entwickelt und haben sich viele Initiativen, Kooperationen und praktische Instrumente herausgebildet. Einzelne Angebote, z.B. eine Gruppe für Jugendliche, sollte reaktiviert werden. Der Bereich Schule bedarf einer noch größeren Aufmerksamkeit.
- Die zukünftige Integration von Einrichtungen für Kinder psychisch erkrankte und suchtkranke Eltern auf fachlicher Ebene ist eine spannende Aufgabe. Ihre Auswirkungen auf die Angebote für die Betroffenen bleibt abzuwarten.
- Die gestiegene Erreichung von Familien und die verbesserte Kooperation der Institutionen ist nur durch höhere personelle Kapazitäten zu schaffen. Ihre Finanzierung muss auf den Weg gebracht werden.



**Vielen Dank für Ihr Interesse und
Ihr Engagement für diese Familien!**

